

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 11.12.2025

Öffentlicher Teil

TOP 6.25. Überplanmäßige Aufwendungen im Jobcenter für Leistungen nach dem SGB II für 2025

1007/2025
Entscheidung
ungeändert beschlossen

Beschluss:

Gemäß § 83 GO NRW stellt der Rat die über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bereit. Eine Deckung aus Minderaufwendungen bzw. Mehrerträgen und Minderauszahlungen bzw. Mehreinzahlungen ist nicht möglich, so dass der über- bzw. außerplanmäßige Bedarf nur über eine Erhöhung des Jahresfehlbetrages um voraussichtlich 4.743.161 € gedeckt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

☒ Einstimmig beschlossen

Herr Eiche hat sich gemäß § 43 i.V.m. § 31 GO NRW für befangen erklärt und an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.